

GRENZÜBERSCHREITENDES PROGRAMM ZUR EUROPÄISCHEN TERRITORIALEN ZUSAMMENARBEIT 2007-2013 « GROßREGION »

Sie haben eine Idee für ein grenzüberschreitendes Projekt?
Dann dürfte das Programm zur grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit „Großregion“ Sie interessieren!

ZIEL

Das Programm zielt auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Durch lokale und regionale Projekte zwischen Partnern aus den verschiedenen Gebieten der Großregion soll dieses Ziel erreicht werden.

ENTSTEHUNG DES PROGRAMMS

Ein einziges Programm wird künftig die drei Vorgängerprogramme Interreg IIIA 2000-2006 (Saarland-Moselle(Lothringen)-Westpfalz; Wallonie-Lothringen-Luxemburg; Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) sowie die Regionale Rahmenmaßnahme Interreg IIIC „e-BIRD“ ersetzen.

Die durch diese vier Vorgängerprogramme abgedeckten Gebiete werden weiter in Form von vier geographischen Einheiten bestehen.

PROGRAMMPARTNER

Die Programmpartner des vorliegenden Programms sind die Region Wallonien, die Französisch- und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, das Großherzogtum Luxemburg, die Wirtschaftsministerien der Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz, die Präfektur der Region Lothringen, der Regionalrat Lothringen, die Generalräte der Départements Moselle, Meuse und Meurthe-et-Moselle.

PROGRAMMVERWALTUNG

Das Programm verfügt über ein Gesamtbudget von 106 Millionen Euro EFRE und wird von einer einzigen Verwaltungsbehörde verwaltet. Die Region Wallonien wurde von den Programmpartnern damit beauftragt, diese Aufgabe übergangsweise zu übernehmen. Dabei wird sie von einem Gemeinsamen Technischen Sekretariat unterstützt, das in Luxemburg angesiedelt sein wird.

FÖRDERGEBIET

Die Karten der vier geographischen Einheiten und die Liste der Fördergebiete befinden sich im Anhang.

Neben Projekten aus den voll förderfähigen Gebieten, können Projekte aus den angrenzenden Gebieten EFRE-Mittel in Höhe von maximal 20 % des EFRE-Beitrages zum Gesamtprogramm erhalten.

Außerdem können in Ausnahmefällen auch Projektpartner außerhalb des Fördergebietes einbezogen werden, so z.B. Partner aus den übrigen Teilen der Großregion.

THEMENBEREICHE

Das Programm deckt eine Vielzahl von Themenbereichen ab. Unterstützt werden können sowohl kleinräumige Projekte in den bisherigen INTERREG III A-Gebieten als auch Projekte auf Ebene der Großregion:

Schwerpunkt 1 – Wirtschaft

- Maßnahme 1.1 – Unterstützung der Innovation
- Maßnahme 1.2 – Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Wirtschaftsstruktur
- Maßnahme 1.3 – Entwicklung der grenzüberschreitenden wirtschaftsnahen Infrastrukturen
- Maßnahme 1.4 – Förderung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Beschäftigung
- Maßnahme 1.5 – Förderung des touristischen Angebots

Schwerpunkt 2 – Raum

- Maßnahme 2.1 – Unterstützung der Raumentwicklungspolitik
- Maßnahme 2.2 – Verbesserung der Mobilität in der Großregion
- Maßnahme 2.3 – Aufwertung und Schutz der Umwelt

Schwerpunkt 3 – Menschen

- Maßnahme 3.1 – Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung und Weiterbildung
- Maßnahme 3.2 – Stärkung der Kooperation im Hochschulwesen
- Maßnahme 3.3 – Förderung der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens
- Maßnahme 3.4 – Förderung der Zusammenarbeit im sozialen Bereich
- Maßnahme 3.5 – Förderung und Aufwertung der Kultur und Zusammenarbeit im Bereich der Medien
- Maßnahme 3.6 – Unterstützung von Mikroprojekten

DIE ERSTEN SCHRITTE ZU EINEM GRENZÜBERSCHREITENDEN PROJEKT...

Wesentlich ist der grenzüberschreitende Charakter eines Projekts: das Projekt wird im Programmgebiet partnerschaftlich von Projektpartnern aus mindestens zwei Mitgliedstaaten entwickelt. Der grenzüberschreitende Mehrwert muss klar dargelegt werden und die Ziele des Projekts müssen im Einklang mit der Strategie und den Prioritäten des Programms stehen, die im Dokument „Entwurf eines Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Großregion““ erläutert sind.

Im Allgemeinen werden die Projekte mit einem Fördersatz von maximal 50 % gefördert.

Die Projektpartner sind aufgerufen, ihre Projektideen mittels der Projektkurzfassung darzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Programmpartner den Projektpartnern ein Antragsformular zur Verfügung stellen sowie einen Leitfaden, der Hilfestellungen beim Ausfüllen des Antragsformulars gibt.

Ein erster Aufruf, Projekte einzureichen wird im Laufe des Sommers 2007 gestartet.

ANLAGEN

1. LISTE DER FÖRDERFÄHIGEN GEBIETE:

1.1 Voll förderfähige Gebiete

Mitgliedsstaat	NUTS-Code	Gebietsbezeichnung
Belgien	BE333	Arrondissement de Verviers
	BE341	Arrondissement d'Arlon
	BE342	Arrondissement de Bastogne
	BE345	Arrondissement de Virton
Deutschland	DEB21	Trier Kreisfreie Stadt
	DEB23	Landkreis Bitburg-Prüm
	DEB25	Landkreis Trier-Saarburg
	DEB37	Pirmasens, Kreisfreie Stadt
	DEB3A	Zweibrücken Kreisfreie Stadt
	DEB3K	Landkreis Südwestpfalz
	DEC01	Stadtverband Saarbrücken
	DEC02	Landkreis Merzig-Wadern
	DEC04	Landkreis Saarlouis
	DEC05	Saarpfalz-Kreis
Frankreich	FR411	Département de Meurthe-et-Moselle
	FR412	Département de Meuse
	FR413	Département de Moselle
Luxemburg	LU000	Großherzogtum Luxemburg

1.2 Angrenzendes Gebiet (Artikel 21 der EFRE-Verordnung)

Mitgliedsstaat	NUTS-Code	Gebietsbezeichnung
Belgien	BE331	Arrondissement de Huy
	BE332	Arrondissement de Liège
	BE343	Arrondissement de Marche-en-Famenne
	BE344	Arrondissement de Neufchâteau
Deutschland	DEB22	Landkreis Bernkastel-Wittlich
	DEB24	Landkreis Daun
	DEB15	Landkreis Birkenfeld
	DEB32	Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt

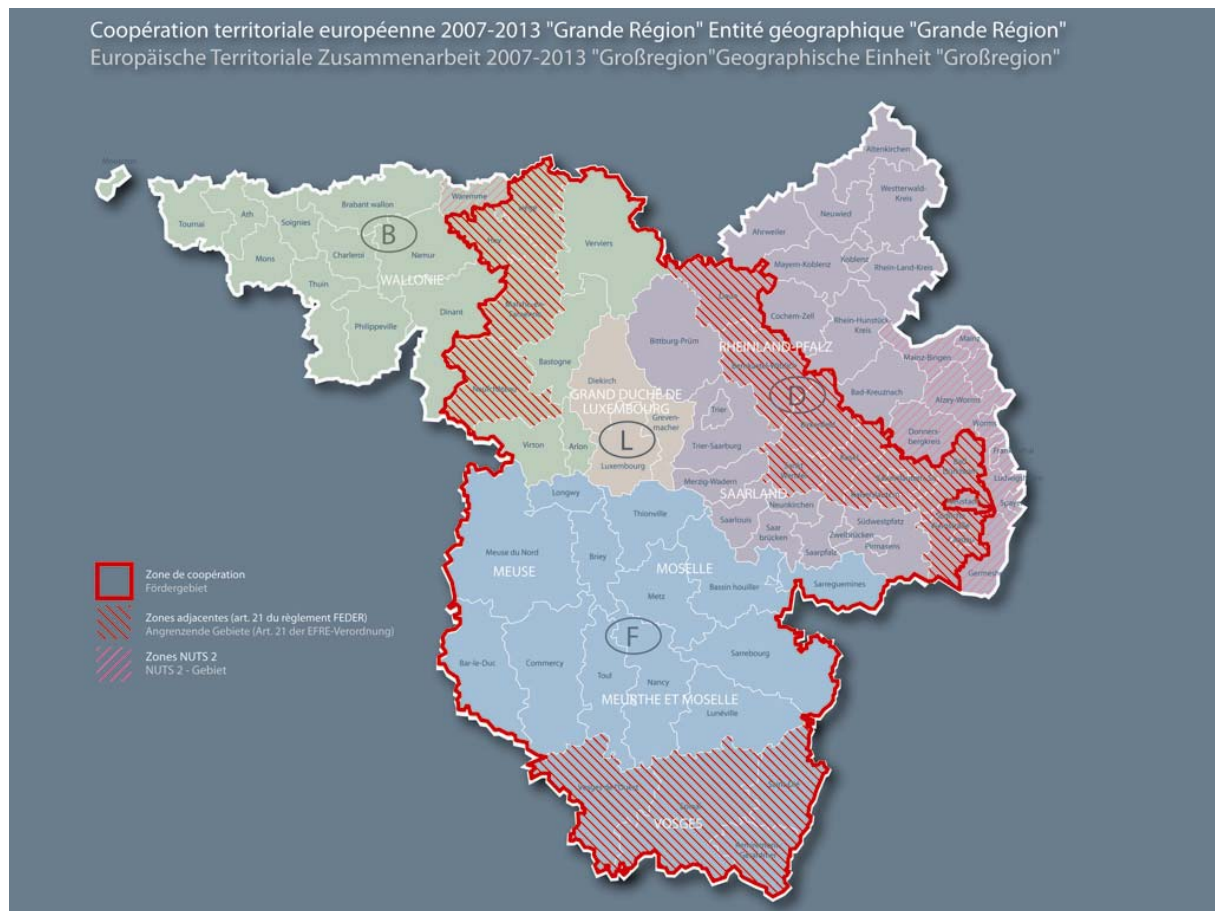
	DEB3F	Landkreis Kaiserslautern
	DEB3G	Landkreis Kusel
	DEB3C	Landkreis Bad-Dürkheim
	DEB 3H	Landkreis Südliche Weinstrasse
	DEC03	Landkreis Neunkirchen
	DEC06	Landkreis Sankt Wendel
Frankreich	FR414	Département des Vosges

1.3 NUTS 2 - Gebiete

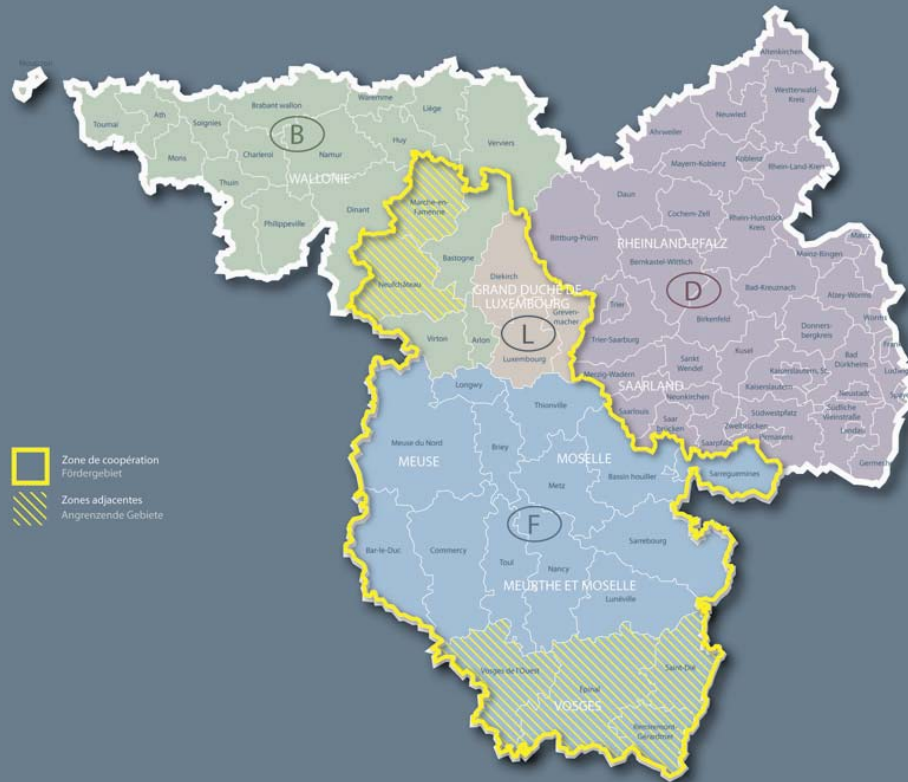
Das Programm möchte von der im Artikel 21, Absatz 1, Satz 2 der EFRE-Verordnung 1080/2006 festgeschriebenen Möglichkeit Gebrauch machen, die es erlaubt, in Ausnahmefällen die Flexibilität der angrenzenden Gebiete auf die Gesamtheit der NUTS 2-Gebiete auszudehnen, in denen sich die NUTS-3 Gebiete, wie sie in Artikel 7, Absatz 1 der VO 1083/2006 definiert sind, befinden. Dies betrifft folgende Gebiete:

Mitgliedsstaat	NUTS-Code	Gebietsbezeichnung
Belgien	BE33	Province de Liège
Deutschland	DEB3	Rheinhessen-Pfalz

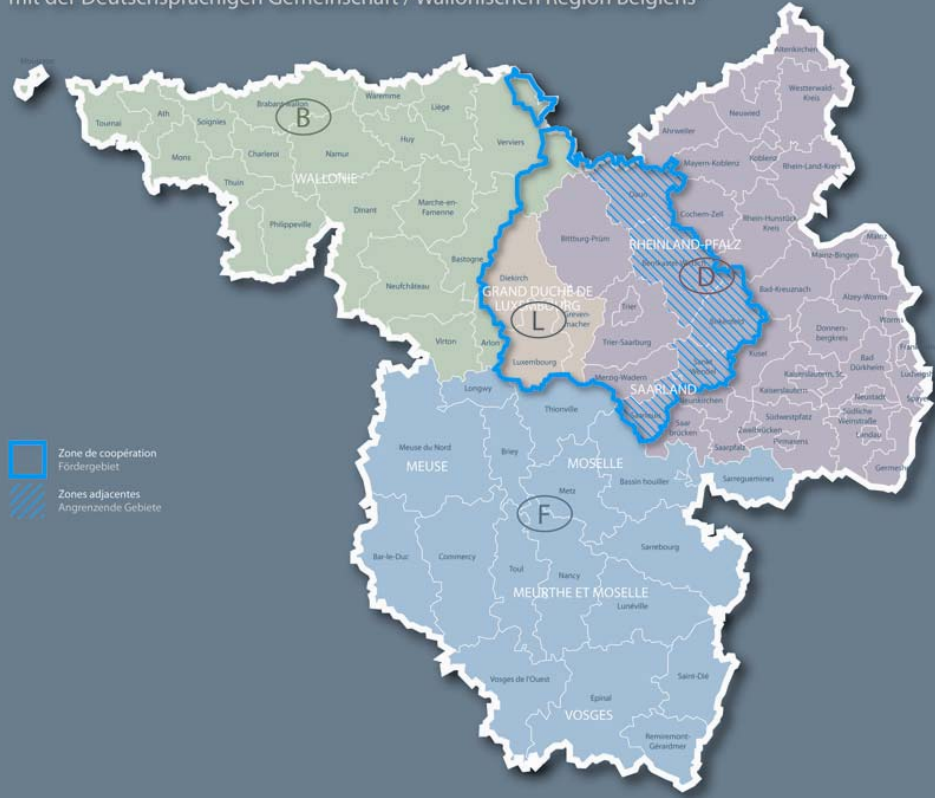
2. KARTEN DER FÖRDERFÄHIGEN GEBIETE



Coopération territoriale européenne 2007-2013 "Grande Région" Entité géographique "Wallonie-Lorraine-Luxembourg"
Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013 "Großregion" Geographische Einheit "Wallonie-Lothringen-Luxemburg"



Coopération territoriale européenne 2007-2013 "Grande Région" Entité géographique "Allemagne-Luxembourg avec la communauté germanophone/Région Wallonne de Belgique"
 Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013 "Großregion" Geographische Einheit "Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft / Wallonischen Region Belgiens"



Coopération territoriale européenne 2007-2013 "Grande Région "Entité géographique "Saarland-Moselle-(Lorraine)-Westfalz"
 Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013 "Großregion "Geographische Einheit "Saarland-Moselle (Lothringen)-Westpfalz"

